



## MARKTGEMEINDE KALWANG

Tel.: 8775 Kalwang, Fohlenhof 2  
03846 8271 - 0  
Fax: 03846 8271 - 212  
E-Mail: [gde@kalwang.gv.at](mailto:gde@kalwang.gv.at)  
http:// [www.kalwang.gv.at](http://www.kalwang.gv.at)

Kalwang, am 28. April 2026

# Kundmachung Verordnung

Gemäß § 8 Abs. 3 LStVG über die Verwendung des öffentlichen Gutes als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kalwang hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 GZ: 0/004-1-1/2026/Su, beschlossen, dass das dem Öffentlichen Gut zugeschriebene Grundstück .64/2, KG 60317 Kalwang, gemäß § 72 StGemO dem Gemeingebrauch gewidmet wird und somit Teil des Öffentlichen Gutes ist.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes (LStVG), LGBl. 1994/154 idgF wird verordnet, dass die Verwendung des öffentlichen Gutes als Gemeindestraße erfolgt und die durch das Grundstück .64/2, KG 60317 Kalwang, definierte Straßenanlage als Gemeindestraße gemäß § 7 Abs. 1 Z. 4 LStVG eingereicht wird.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGB.115/1967 idgF, erfolgt die Kundmachung dieser VO durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Planunterlagen liegen während der Zeit der Kundmachung der Verordnung im Marktgemeindegamt Kalwang während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Mario Angerer

Angeschlagen am: 29.04.2026  
Abgenommen am: 14.05.2026